

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	18.02.2022
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0646	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 "Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung" - Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	30.03.2022			
Haupt- und Personalausschuss	am:	06.04.2022			
Stadtrat	am:	25.04.2022			

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro		
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro		
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt über die während der Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ nebst Entwurf der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 25.03.2021 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung (Abwägung – Anlage 1).

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 31.05.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für den Landkreis Stendal Nr. 34 am 16. Juni 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 31.05.2021 dem Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/92 „Fachmarkzentrum Stendal; 2. Änderung“ nebst der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/92 „Fachmarkzentrum Stendal; 2. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde im Amtsblatt für den Landkreis Stendal Nr. 34 am 16. Juni 2021 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung lag im Zeitraum vom 25. Juni bis einschließlich 26. Juli zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben (E-Mail) vom 25.06.2021 über die öffentliche Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

In der Anlage sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit einer Stellungnahme der Verwaltung und einer Beschlussempfehlung aufgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger) sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen.

Sofern ein Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen erforderlich ist, sind diese in der Anlage (Abwägung) aufgeführt.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bestand nicht. Die Erstellung eines Umweltberichts im Sinne des § 2 a BauGB ist ebenfalls nicht erforderlich gewesen, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB handelt und die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB gelten. Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist ebenfalls nicht erforderlich.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange